

## Antrag

der AfD-Fraktion

### **Zwingende Identitätsfeststellungen bei Grenzübertritt von Ausländern nach Deutschland sowie bei Asylantragstellern, ukrainischen Kriegsflüchtlingen und sonstigen Migranten bei Behördenkontakt**

Der Landtag stellt fest:

1. Die illegale Massenmigration in die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg entwickelt sich weiterhin besorgniserregend und muss unverzüglich und mit sämtlichen zur Verfügung stehenden Mitteln gestoppt werden.
2. Die Kommunen im Land Brandenburg sind weit über ihre Möglichkeiten hinaus durch die Verteilung von ukrainischen Kriegsflüchtlingen und Asylantragstellern überlastet, die zudem teilweise trotz festgestellter rechtskräftiger Ablehnung des Asylantrages nicht ausreisen, und können auch aus diesem Grund niemanden mehr aufnehmen.
3. Zur Vermeidung falscher Anreize darf eine illegale Migration nicht weiter geduldet werden.
4. Vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer sind konsequent abzuschieben.

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass jeder Ausländer bei Grenzübertritt in die Bundesrepublik Deutschland und das Land Brandenburg einer Personenkontrolle mit zweifelsfreier Identitätsfeststellung unterzogen wird.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich auf allen Ebenen und mit sämtlichen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln dafür einzusetzen, dass jeder Asylantragsteller, ukrainische Kriegsflüchtling und sonstige Migrant in sämtlichen Situationen, in welchen er mit Bundes- sowie Landesbehörden in Kontakt kommt, einer zweifelsfreien Identitätsfeststellung unterzogen wird.

#### Begründung:

Eine Vielzahl von Migranten, welche die Grenze zur Bundesrepublik Deutschland und des Landes Brandenburg (illegal, d. h. ohne Visum o. Ä.) überqueren, verfügen nicht über gültige Ausweis- oder Passdokumente, sodass ihre tatsächliche Identität nicht feststeht.

Seitens der Bundespolizei und später des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) werden die Asylantragsteller, ukrainischen Kriegsflüchtlinge und sonstigen Migranten lediglich einer unzureichenden Personenidentitätsfeststellung unterzogen.

Es werden aktuell lediglich nach dem sog. PIK-Verfahren (Personalisierungsinfrastrukturkomponente-Verfahren) Identitätsüberprüfungen vorgenommen, welche selbst nach den Feststellungen der Innenminister des Bundes und der Bundesländer als mangelhaft erachtet werden.<sup>1</sup>

Spätestens nach rechtskräftigem Abschluss des Asylverfahrens mit dem Ergebnis, dass die Migranten zur Ausreise verpflichtet sind, können in einer Vielzahl der Fälle die Abschiebungen nur deshalb nicht durchgeführt werden, da Identitätsfeststellungsschwierigkeiten bestehen.

In unserem Nachbarbundesland Sachsen wurde beispielsweise die Forderung aufgestellt, dass eine Änderung im Aufenthaltsgesetz dahingehend vorgenommen werden sollte, die für den Zeitraum der Überprüfung bei unklarer Identität und Staatsangehörigkeit eine Unterbringung der betroffenen Personen in Haft ermöglicht. Eine entsprechende Europäische Aufenthaltsrichtlinie ist bisher nicht in deutsches Recht umgesetzt worden.<sup>2</sup>

Nach der aktuellen Gesetzeslage kann gemäß § 35 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) eine rechtswidrige Einbürgerung oder eine rechtswidrige Genehmigung zur Beibehaltung der deutschen Staatsbürgerschaft dann zurückgenommen werden, wenn der entsprechende Verwaltungsakt durch arglistige Täuschung oder Drohung oder Bestechung oder vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben, die wesentlich für den Erlass des Verwaltungsaktes waren, erwirkt worden ist. Wenn eine der vier bezeichneten Voraussetzungen vorliegt, kann die zuständige Behörde die Einbürgerung aus den genannten Gründen rückgängig machen. Zu der tatbestandlichen arglistigen Täuschung sowie den unrichtigen oder unvollständigen Angaben zählen insbesondere die tatsächliche Identität verschleiende Angaben.

Aufgefallen sind die Identitätstäuschungen den deutschen Behörden zumeist erst im Bereich der Abschiebung der vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländer, wo „plötzlich“ eine Vielzahl von Personen mit ungeklärten Identitäten festgestellt wird, die dann mangels falscher Identität einem Abschiebehindernis unterliegen und damit eine vorübergehende Duldung „für Personen mit ungeklärter Identität“ (§ 60b Aufenthaltsgesetz - AufenthG) erhalten.<sup>3</sup> Von dem sog. Chancen-Aufenthaltsrecht der aktuellen Bundesregierung aus SPD, Grünen und FDP haben ca. 1200 Ausländer „profitiert“, die wegen ungeklärter Identität in Deutschland leben.<sup>4</sup> Entsprechend hoch ist auch der Anteil der unter § 35 StAG fallenden Ausländer, die mit falscher Identität eingebürgert worden sind.

---

<sup>1</sup> Vgl. Feinkonzept zu „Technische Ertüchtigung der Registrierung und Identitätsüberprüfung ab dem 1. Januar 2025 (PIK-Nachfolge)“, [https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-06-16-14/anlage-zu-top-64.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=2](https://www.innenministerkonferenz.de/IMK/DE/termine/to-beschluesse/2023-06-16-14/anlage-zu-top-64.pdf?__blob=publicationFile&v=2), abgerufen am 08.02.2024.

<sup>2</sup> Vgl. *MiGAZIN*-Online v. 24.09.2018 zu „Innenminister will Asylbewerber bei Identitätszweifel inhaftieren“, <https://www.migazin.de/2018/09/24/innenminister-will-asylbewerber-bei-identitaetszweifel-inhaftieren/>, abgerufen am 08.02.2024.

<sup>3</sup> Vgl. § 60b Aufenthaltsgesetz (Duldung für Personen mit ungeklärter Identität), <https://dejure.org/gesetze/AufenthG/60b.html>, abgerufen am 08.02.2024.

<sup>4</sup> Vgl. *Stern*-Online v. 09.08.2023 zu „Chancen-Aufenthaltsrecht: Rund 1200 ‚Personen mit ungeklärter Identität‘ in Deutschland geduldet“, <https://www.stern.de/politik/deutschland/rund-1200-auslaender-profitieren-von-chancen-aufenthaltsrecht-33721096.html>, abgerufen am 08.02.2024.

Es ist jedoch nicht nachvollziehbar, weshalb konkrete Identitätsfeststellungen nicht sogleich bei jeglichem Grenzübertritt und später bei jedem Behördenkontakt wie auch dem Asylverfahren an sich zweifelsfrei vorgenommen werden. So ist dies bei jeder Flugreise selbstverständlich, wo niemand ohne zweifelsfreie Identitätsfeststellung auch nur den Sicherheitsbereich des Flughafens betreten kann.

Es ist zwingend notwendig, die Abschiebung der vollziehbar Ausreisepflichtigen auch stringent vorzunehmen, nicht zuletzt, um die Akzeptanz des Grundrechts auf Asyl in der Bevölkerung zu erhalten und den Missbrauch des Asylrechts zum Zweck der illegalen Einwanderung zu verhindern. Naturgemäß steht an erster Stelle die Feststellung der Identität. Denn wenn z. B. eine Person nach bereits erfolgter Abschiebung dann unter falschem Namen und „anderer“ Identität nach Deutschland einreist, hat sie natürlich keinen Anspruch mehr auf ein weiteres Asylverfahren unter falscher Identität. Nein, dann besteht ein Einreiseverbot.

Die Akzeptanz des grundgesetzlich verbürgten Asylrechts in der Mehrheitsbevölkerung ist nur dann gegeben, wenn diejenigen, deren Antrag abgelehnt wurde, auch konsequent abgeschoben werden. Und natürlich dürfen Asylverfahren nur unter der wahren Identität geführt werden. Für das Funktionieren des Rechtsstaats ist die Einhaltung von Recht und Gesetz konstitutiv und nicht verhandelbar. Nach abgelehntem Asylantrag darf es daher keine weiteren Gründe für einen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland geben; und schon gar nicht, wenn sich im Nachhinein eine falsche Identität herausstellt. Ebenso wenig dürfen Identitätstäuschungen zu einem Duldungsgrund führen und dann noch mit dem sog. Chancen-Aufenthaltsrecht „belohnt“ werden. Das Unterlassen der Feststellung der Identität von vornherein untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Wenn Abschiebungen nicht konsequent und zeitnah nach der Ablehnung des Asylantrages durchgeführt werden, werden unerwünschte Anreize für eine weitere globale, ungesteuerte und illegale Migration nach Deutschland gesetzt, wie sich in den letzten Jahren auch gezeigt hat.

Daher sind die notwendigen Identitätsfeststellungen von vornherein konsequent zu nutzen, um einer Täuschung des Rechtsstaates vorzubeugen.